

## Beschwerdeführer: Hetze gegen Polen

### Leserschaft wurde durch missverständliche Überschrift in die Irre geführt

„Polen schießen an Grenze auf Deutschen“ – so überschreibt eine Regionalzeitung online ihren Bericht über einen Zwischenfall an der polnisch-tschechischen Grenze. Im Vorspann heißt es, Polen halte Grenzgänger notfalls mit der Schusswaffe davon ab, die Staatsgrenze zu überqueren. Das habe jetzt ein Deutscher in Tschechien erlebt. Polnische Soldaten hätten zwei Warnschüsse abgefeuert und den Grenzgänger schließlich überwältigt. Zwei Leser der Zeitung kritisierten die Überschrift. Diese sei falsch und hetze gegen das polnische Volk. Einer der Beschwerdeführer merkt an, die dem Bericht zugrundeliegende Agenturmeldung habe eine anderslautende Überschrift gehabt. Der Chefredakteur der Zeitung teilt mit, der Beitrag sei in der beanstandeten Form weniger als eine Stunde lang online gewesen und dann richtiggestellt worden. Die neugefasste Meldung habe nun eine den Sachverhalt klarstellende Vorzeile: „Warnschüsse!“ Damit soll auch für den flüchtigen Leser klargemacht werden, dass es sich um keinen lebensbedrohenden Schusswaffeneinsatz gehandelt habe.

Der Beschwerdeausschuss erkennt einen Verstoß gegen die in Ziffer 2 des Pressekodex festgeschriebene journalistische Sorgfaltspflicht. Er spricht einen Hinweis aus. Das Gremium sieht in der ursprünglichen Überschrift eine deutliche Irreführung der Leserinnen und Leser. Diese erwecke den Eindruck, dass polnische Grenzbeamte gezielt auf den deutschen Grenzübertreter geschossen hätten. Stattdessen waren lediglich Warnschüsse abgegeben worden. Und das erst, als der Grenzgänger einer Aufforderung, stehenzubleiben, nicht nachgekommen war. Der Presserat hält der Zeitung zugute, dass diese die irreführende Überschrift zeitnah als solche erkannt und korrigiert hat.

**Aktenzeichen:**0428/20/1

**Veröffentlicht am:** 01.01.2020

**Gegenstand (Ziffer):** Sorgfalt (2);

**Entscheidung:** Hinweis